



Holzkirchen

# Gemeinde Holzkirchen

## Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Holzkirchen

---

Sitzungsdatum: Montag, den 02.02.2026  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 21:10 Uhr  
Ort, Raum: Gemeindesaal, Gemeindehaus Holzkirchen mit  
Haus des Kindes

### **Tagesordnung:**

#### **Öffentlicher Teil**

- 1 Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030
- 2 Erstellung der Globalberechnungen zum Nachweis der Angemessenheit der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung
- 3 Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Instandsetzung Klostermauer auf Fl.Nr. 1, 4 und 3/1; hier: Stellungnahme der Gemeinde
- 4 Abschluss Vereinbarung "Fundtiere" mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.
- 5 Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen
- 5.1 Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2025
- 5.2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe
- 5.3 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe

- 5.4** Mitteilung über den voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E
- 5.5** Verbesserungen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau
- 5.6** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2025
- 5.7** Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2025
- 5.8** "Die Grundsteuer - eine kritische Betrachtung"; Artikel aus der KKZ November 2025
- 5.9** Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)
- 5.10** Kommunale Grünflächen: vielfältig, artenreich, insektenfreundliche - Praxis-Handbuch und Schulungen für Bauhöfe

# Anwesenheitsliste

## Vorsitzende/r

Bachmann, Daniel

## Gemeinderäte

Amschler, Norbert

Hupp, Alexander

Kempf, Roland

Krüger, Elke

Laudenbacher, Mark

Müller, Christine

Schmitt, Kai Uwe

Schwab, Reinhold

Traub, Rolf

Weigand, Christian

## Schriftführer/-in

Winzenhöler, Manfred

## ***Abwesende und entschuldigte Personen:***

### Gemeinderäte

Fecher, Tina entschuldigt

Reinlein, Jochen entschuldigt

### Presse

Main-Post Main-Spessart

## Öffentlicher Teil

Zu Beginn der öffentlichen Sitzung stellte der Vorsitzende fest, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und das Gremium beschlussfähig ist.

Nachdem gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift aus der Sitzung vom 01.12.2025 keine Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

<b>TOP 1      Stromlieferungsvertrag; Bündelausschreibung für die kommunale Strombeschaffung in Bayern für die Jahre 2027 - 2030</b>
--

### **Sachverhalt:**

Der Stromlieferungsvertrag für die gemeindlichen Verbrauchsstellen endet zum 31.12.2026.

Der Bayerische Gemeindetag hat die Kooperation mit der Firma KUBUS (Kommunalberatung und Service) GmbH (Tochterunternehmen des Bayerischen Gemeindetags) beendet. Nun ist der Bayerische Gemeindetag eine Kooperation mit Fa. enPORTAL, Pronstorf, eingegangen und bietet den bayerischen Gemeinden an, an einer gemeinsamen Bündelausschreibung für den Zeitraum 2027 bis 2030 teilzunehmen.

Ziel der Bündelausschreibung ist es, günstige Strompreise für die Gemeinden zu erzielen.

### **Vorgehensweise:**

1. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH, Moordiek 1, 23820 Pronstorf den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.
2. Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, der Bayerischen Gemeindetag Kommunal-GmbH die Vollmacht gemäß Anlage zu erteilen, nach der sie die verfahrensleitenden Entscheidungen für die Bündelausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie ab dem 01.01.2027 im Rahmen der Vorgaben dieser Vollmacht und des freigegebenen Vergabekonzepts treffen darf. Die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird darin angewiesen, unter Beachtung der abgestimmten Vergabekonzeption demjenigen Lieferanten den Zuschlag zu erteilen, der für das einschlägige Los/die Lose das jeweils preisgünstigste Angebot, welches die Gemeinden betrifft, unterbreitet.
3. Die Gemeinde Holzkirchen muss die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle übertragen.
4. Es muss entschieden werden, ob im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030

- „**Graustrom**“ (Ökostromanteil je nach Stromlieferant unterschiedlich)

alternativ:

- „**100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote**“

alternativ:

- „100 % Ökostrom mit Neuanlagenquote“

beschafft werden soll.

5. Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

## Begründung

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung bietet für die Gemeinde u.a. folgende Vorteile:

Durch die Bündelung der Stromnachfrage von mehreren Gemeinden (Teilnehmern) können erfahrungsgemäß günstigere Konditionen als bei Einzelausschreibungen erzielt werden. Neben den Aufwänden für eine eigenständige Datenaufbereitung reduziert sich der Verwaltungs- und Kostenaufwand im Vergleich zu einer Einzelbeschaffung, indem die Bündelausschreibung durch einen professionellen Dienstleister vorbereitet und durchgeführt wird.

Die enPORTAL GmbH hat nach einem EU-weiten Wettbewerbsverfahren der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH den Zuschlag erhalten, als Kooperationspartner der Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH für die Vorbereitung und Durchführung der zukünftigen Bündelausschreibungen zur Energiebeschaffung im Auftrag der Gemeinde tätig zu sein. Die Vorbereitung, die Durchführung und die Administration des Vergabeverfahrens sowie die Datenbeschaffung und Datenpflege erfolgen über das web-basierte Beschaffungsportal enPORTAL connect.

### Zu 1.

Grundlage für die Leistungen der enPORTAL GmbH ist der Abschluss des vorgelegten Dienstleistungsvertrages.

Einzelheiten zur Dienstleistung der enPORTAL GmbH sind auf der [Landingpage](#) abrufbar.

Die Vergütung für die Dienstleistungen im Bereich der elektrischen Energie setzt sich aus einem Grundpreis von 475,- Euro netto und einer gesonderten Vergütung pro Abnahmestelle zusammen (15,- Euro netto pro SLP-Abnahmestellen bzw. einer nach Verbrauch definierten Abnahmestelle der Straßenbeleuchtung; 175,- Euro netto pro RLM-Abnahmestelle).

Die Gesamtvergütung für die Teilnahme an der Bündelausschreibung beläuft sich auf der Basis

der bekannten Abnahmestellen auf ca. 1.140,00 Euro netto.

Für den Fall, dass kein Stromliefervertrag in Folge einer Bündelausschreibung oder einer nachgelagerten Ausschreibung zustande kommt, reduziert sich die Vergütung (siehe Anlage des Dienstleistungsvertrages, Honorarblatt).

### Zu 2.

Der Gemeinderat hat über die Beteiligung an jeder weiteren Bündelausschreibung sowie über die Erteilung einer Vollmacht an die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH erneut zu entscheiden. Nur bei einer Beteiligung an einer neuen Bündelausschreibung fällt ein weiteres Dienstleistungsentgelt an. Spätere Dienstleistungsentgelte können nur im Rahmen der Preisgleitklausel aufgrund § 4 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages erhöht werden.

Die Teilnahme an einer Bündelausschreibung erfordert einen koordinierten Verfahrensablauf und kurzfristige Entscheidungen u.a. über die Zuschlagsentscheidung. Deshalb wird die Bayerischer Gemeindetag Kommunal-GmbH bevollmächtigt, die wesentlichen verfahrensleitenden Entscheidungen zu treffen.

Eine gesonderte Zuschlagsentscheidung der Gemeinde auf Empfehlung der enPORTAL GmbH oder der Bayerische Kommunal-GmbH lässt sich bei einer losweisen Nachfragebündelung

mit engen Zeitvorgaben und bei Beteiligung einer Vielzahl von Gemeinden derzeit weder zeitlich noch organisatorisch realisieren.

**WICHTIGER HINWEIS:** Die Vollmacht erstreckt sich nur auf die Bündelausschreibungsrunde Strom und ist auf den in der Vollmachtsurkunde festgelegten Umfang beschränkt. Es darf nur das preisgünstigste Angebot bezuschlagt werden.

Vorgaben bezüglich des Lieferzeitraums und der Art der Beschaffung (z.B. Festpreis) werden nicht getroffen, um flexibel auf das vorzulegende Ausschreibungskonzept (siehe 2.) reagieren zu können.

### **Zu 3.**

Für die Vorbereitung der Beschaffungsmaßnahme ist die Entscheidung zu treffen, ob und in welcher Qualität Ökostrom beschafft werden soll.

### **Zu 4.**

Die enPORTAL GmbH erarbeitet nach Auftragserhalt (siehe 1.) und einem Überblick über die geplanten teilnehmenden Abnahmestellen auf der Basis der konkreten Marktgegebenheiten ein konkretes Vergabekonzept. Dieses wird mit der Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH unter Einbindung des Bayerischen Gemeindetags abgestimmt. Das Vergabekonzept soll eine möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung gewährleisten.

enPORTAL GmbH wird das abgestimmte Vergabekonzept in enPORTAL connect zur Verfügung stellen und die Gemeinde zur Freigabe auffordern. Aktuelle Preisindikationen sind für die Gemeinde in enPORTAL connect jederzeit einsehbar. Um der Gemeinde nochmals Gelegenheit zu geben, die Abnahmestellen zu prüfen, macht die enPORTAL von der Widerspruchslösung nach § 2 Abs. 3 des Dienstleistungsvertrages keinen Gebrauch. Vor Start des Vergabeverfahrens muss zur Teilnahme der Gemeinde eine ausdrückliche Freigabe durch diese erteilt werden. Damit legt die Gemeinde letztgültig die teilnehmenden Abnahmestellen, die Art der Beschaffung und den Lieferzeitraum fest. Bis dahin sind noch Änderungen möglich.

Auch für die Honorierung von enPORTAL sind erst die freigegebenen Abnahmestellen maßgeblich. Wird 14 Kalendertage nach Zugang der Aufforderung noch keine Freigabe erteilt, kann die enPORTAL die Ausschreibung ohne Teilnahme der Gemeinde starten.

Erteilt die Gemeinde ihre Freigabe, stimmt sie grundsätzlich auch der Art der Beschaffung gemäß dem Vergabekonzept (z.B. Festpreis) zu. Dies gilt auch für den empfohlenen Lieferzeitraum, soweit nicht aktiv ein anderer ausgewählt wird. Will die Gemeinde von der Art der Beschaffung abweichen, muss sie individuell mit der enPORTAL Kontakt aufnehmen. Soweit das Konzept die Interessen der Gemeinde in Bezug auf die möglichst sichere und preisgünstige Energiebeschaffung plausibel gewährleistet, soll von der Art der Beschaffung nicht abgewichen werden.

Über das webbasierte Portal der enPORTAL GmbH, enPORTAL connect werden alle Teilnehmer fortlaufend über die Entwicklungen bei der Bündelausschreibung informiert. Durch die Anweisung in der Vollmacht, dass die Bayerische Kommunal-GmbH eine dahingehende Zuschlagsentscheidung zu treffen hat, wonach dem preisgünstigsten Angebot nach der von der Gemeinde genehmigten Vergabekonzeption der Zuschlag zu erteilen ist, verbleibt der Gemeinde der für eine Bündelausschreibung derzeit bestehende höchstmögliche Einfluss auf die Zuschlagsentscheidung. Insoweit wird die Bevollmächtigung der Bayerischer Ge-

meindetag Kommunal-GmbH als verfahrensleitende Stelle tätig zu sein, inhaltlich beschränkt. Mit Zuschlagserteilung durch die Bayerische Gemeindetag Kommunal-GmbH wird der Stromliefervertrag geschlossen. Der Unterzeichnung bedarf es zu dessen Rechtswirksamkeit nicht (vgl. Art. 38 Abs. 2 Satz 4 BayGO).

#### **Zu 5.**

Die ersten Stromausschreibungsverfahren sollen im Mai 2026 beginnen. Um daran teilnehmen zu können, muss der unterzeichnete Dienstleistungsvertrag sowie die Vollmacht für die Kommunal-GmbH bei enPORTAL bis zum 30.04.2026 vorliegen und die Datenerfassung muss bis zu diesem Zeitpunkt vollständig erfolgt sein. Hierbei unterstützt die enPORTAL GmbH die Verwaltung bei der Datenbeschaffung und wird parallel hierzu mit dem Abruf der Energiedaten (Abnahmestellen, Zuordnung, Verbräuche etc.) bei dem aktuellen Lieferanten elektrischer Energie und dem Stromnetzbetreiber beginnen. Hierzu muss die enPORTAL GmbH eine entsprechende Vollmacht (siehe Anlage) erhalten.

#### **Beschluss:**

Der 1. Bürgermeister wird beauftragt, mit der enPORTAL GmbH, den vorgelegten Dienstleistungsvertrag über die Vorbereitung und Durchführung von Bündelausschreibungen für die Lieferung von elektrischer Energie über ein web-basiertes Beschaffungsportal abzuschließen.

Die Gemeinde Holzkirchen überträgt die Aufgabe der Ausschreibung von Lieferleistungen für elektrische Energie, die alle verfahrensleitenden Entscheidungen umfasst, auf den Bayerischen Gemeindetag als ausschreibende Stelle.

Es soll im Rahmen der Bündelausschreibung 2027 bis 2030 **100 % Ökostrom ohne Neuanlagenquote** beschafft werden.

Die Verwaltung wird gebeten, umgehend die Abnahmestellen im geforderten Datenformat zu erfassen bzw. auf Vollständigkeit zu prüfen und zu ergänzen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 2</b>	<b>Erstellung der Globalberechnungen zum Nachweis der Angemessenheit der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung</b>
--------------	--

#### **Sachverhalt:**

Die Beitragssätze zur Deckung des Aufwandes für die Herstellung der Wasserversorgungs- und der Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Holzkirchen wurden zuletzt im August 2024 (W) festgesetzt. Mit Blick auf die im Bereich der beitragspflichtigen Einrichtungen bevorstehenden Investitionen ist die Erstellung einer aktuellen Bedarfsberechnung (Globalberechnung/-kalkulation) zum Nachweis der Angemessenheit der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung angezeigt.

Die Gemeinde Holzkirchen sowie auch die anderen VGem-Mitgliedsgemeinden, haben in der Vergangenheit für der Erstellung der Globalberechnungen zum Nachweis der Angemessenheit von Herstellungs- und Verbesserungsbeiträgen auf einen externen Dienstleister zurück-

gegriffen. Zuletzt war die Firma Beratungskontor Hammer, Inhaber Christoph Hammer, für alle VGem-Mitgliedsgemeinden tätig.

Die Zusammenarbeit mit dem Büro Hammer darf rückblickend als äußerst zuverlässig und sehr erfolgreich bezeichnet werden. Alle von dem Büro Hammer in der Vergangenheit für die VGem-Mitgliedsgemeinden erstellten Beitragsbedarfsberechnungen haben auch verschiedenen verwaltungsrechtlichen Überprüfungen beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof standgehalten. Die Firma Hammer wurde deshalb gebeten, für die Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit erforderlicher Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung vorzulegen.

Gemäß dem Angebot vom 25.11.2025 beträgt das Honorar für die Erstellung der Globalberechnung „Wasserversorgungseinrichtung“ 4.500,00 € netto.

Der Gemeinderat wird um Auftragserteilung gebeten.

### **Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Beratungskontor Hammer mit der Erstellung der Globalberechnung zum Nachweis der Angemessenheit der Verbesserungs- und Erneuerungsbeiträge für die Wasserversorgungseinrichtung zum Angebotspreis von 4.500,00 € netto zu beauftragen.

**Einstimmig beschlossen**

**Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 3     Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis betr. Instandsetzung Klostermauer auf Fl.Nr. 1, 4 und 3/1; hier: Stellungnahme der Gemeinde</b>
---

### **Sachverhalt:**

Mit Mail vom 18.12.2025 informiert das Landratsamt Würzburg über den Eingang eines Antrags auf Erteilung einer denkmalschutzrechtlichen Erlaubnis gem. Art. 6 BayDSchG betr. Instandsetzungsarbeiten an der Klostermauer auf Fl.Nrn. 1, 4 und 3/1 (Ensemble Kloster Holzkirchen E-6-79-149-1).

Im November 2021 wurden bereits Notsicherungsmaßnahmen an der Klostermauer vorgenommen und daraufhin wurde in den folgenden Jahren weitere Maßnahmen bzw. Voruntersuchungen vorgenommen, nämlich:

- Rückschnitt des Bewuchses entlang der Mauer
- tachymetrisches Aufmaß
- Erstellung von Schürfen
- quantitative und qualitative Erfassung der Mängel
- Analyse der Mängel
- Entwicklung eines Sanierungskonzeptes
- Dokumentation der Ergebnisse
- Versuch einer bauhistorischen Bewertung der Klostermauer

Nun ist laut Antragsunterlagen die Gesamtinstandsetzung der Klosterumfassungsmauer geplant; für die Baumaßnahme ist eine statische Sicherung sowie der Gesamterhalt ohne Rekonstruktion priorisiert. Außerdem ist eine Baugrunduntersuchung als Voraussetzung einer Konzeptentwicklung zur Sanierungsform erforderlich. Eine Detailabstimmung zu den einzelnen Abschnitten soll noch erfolgen.

Im denkmalschutzrechtlichen Verfahrensablauf ist eine Stellungnahme der Gemeinde gem. Art. 15 BayDSchG vorgesehen; aus gemeindlicher Sicht sind keine Gesichtspunkte erkennbar, die einer positiven Stellungnahme betr. der geplanten Maßnahme entgegenstehen würden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, dem Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die geplante Gesamtinstandsetzung der Klostermauerumfassung auf den Fl.Nrn. 1, 4 und 3/1 von Holzkirchen zuzustimmen.

**Einstimmig beschlossen                      Ja 11 Nein 0 Anwesend 11**

<b>TOP 4      Abschluss Vereinbarung "Fundtiere" mit dem Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V.</b>
--

**Sachverhalt:**

Mit Schreiben vom 25.08.2025 übermittelt der Tierschutzverein Würzburg e.V. eine Vereinbarung über die Aufnahme von Fundtieren.

Durch Abschluss der Vereinbarung soll die gesetzliche Verpflichtung, die Annahme und Versorgung von auf dem Gemeindegebiet gefundenen Haustiere gewährleistet werden. Zur pauschalen Abgeltung der Aufwendungen und Vorhaltekosten, die dem Tierschutzverein in Vollzug der Vereinbarung entstehen, hat die Gemeinde ein jährliches Entgelt i.H.v. 1,00 €/Einwohner zu zahlen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt, die Vereinbarung „Fundtiere“ zur Sicherung der gesetzlichen Verpflichtung mit Tierschutzverein Würzburg und Umgebung e.V. zum 01.01.2026 abzuschließen.

**Mehrheitlich beschlossen                      Ja 10 Nein 1 Anwesend 11**

<b>TOP 5      Verschiedenes - Mitteilungen - Anfragen</b>
---

<b>TOP 5.1      Bekanntgabe des Rechenschaftsberichts der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2025</b>
---

**Sachverhalt:**

Der Rechenschaftsbericht der Gemeinde Holzkirchen für das Haushaltsjahr 2025 wurde den Mitgliedern des Gemeinderates elektronisch übermittelt. Der Vorsitzende gibt hierzu ergänzende Erläuterungen.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

<b>TOP 5.2 Nachkalkulation der Wasserverbrauchsgebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe</b>
---

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 die Wasserverbrauchsgebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2025 – 30.06.2028 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind der Sonderrücklage zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation 2025 ist in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

<b>TOP 5.3 Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Haushaltsjahr 2025; hier: Bekanntgabe</b>
---

### Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 02.04.2025 die Abwassergebühren für die Abrechnungszeiträume 01.07.2025 – 30.06.2028 (3 Jahre) festgesetzt.

Für jedes Haushaltsjahr ist eine entsprechende Nachkalkulation durchzuführen. Sich hieraus ergebende Überschüsse bzw. Defizite sind den Sonderrücklagen Schmutzwasser bzw. Niederschlagswasser zuzuführen bzw. zu entnehmen.

Die Nachkalkulation für das Haushaltsjahr 2025 ist in der Anlage beigefügt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

<b>TOP 5.4 Mitteilung über den voraussichtlichen Anteil am kommunalen Investitionsbudget nach Art. 12a Abs. 2 bis 4 BayFAG-E</b>
--

### Sachverhalt:

Das Bayerische Landesamt für Statistik hat am 11.12.2025 über das IDEV-BBI-Dokumentenpostfach die mit der Sitzungseinladung übermittelte rechtsunverbindliche Information über den voraussichtlichen Anteil der Gemeinde Holzkirchen am kommunalen Investitionsbudget bereitgestellt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

### **TOP 5.5 Verbesserungen des Landesförderprogramms Ganztagsausbau**

#### **Sachverhalt:**

Ab 1. August 2026 wird stufenweise bundesweit ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter eingeführt, zunächst für die Erstklässler im Schuljahr 2026/27, und weiter bis zum Schuljahr 2029/30 für alle Kinder der 1. bis 4. Klassenstufe. Für den weiteren Ausbau der Ganztagsangebote stellt der Bund für Bayern rd. 461 Mio. Euro zur Verfügung. Das entsprechende „Landesförderprogramm Ganztagsausbau“ für Bayern ist am 7. September 2023 gestartet. Mit dem Landesförderprogramm Ganztagsausbau soll die Schaffung zusätzlicher rechtsanspruchserfüllender Plätze in ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten für Kinder im Grundschulalter unterstützt werden.

Die Richtlinie zur Förderung von Investitionen zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Landesförderprogramm Ganztagsausbau) wurde durch Bekanntmachung vom 12. Dezember 2025 (BayMBl. Nr. 586) verändert und erweitert.

Hierzu ein Überblick über die verbesserten Förderkonditionen:

#### **1. Ausstattungsförderung für Bestandsplätze**

Die Ausstattungsförderung wird auch für Bestandsplätze gewährt. Die Förderung beträgt bis zu 1.500 Euro pro Platz und kann für Investitionen zum Beispiel in Möbel, Spiel- und Sportgeräte genutzt werden.

#### **2. Förderung des Erwerbs von Grundstücken**

Der Erwerb von Grundstücken wird in Höhe von 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert.

#### **3. „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent**

Nun ist alternativ zur Grundförderung für den Schul- bzw. Hortbau eine budgetierte „Booster-Förderung“ von bis zu 70 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben ausschließlich aus Bundesmitteln möglich. Kommunen haben damit die Wahl, ob sie die Grundförderung plus Platzpauschale (bis zu 6.000 Euro) oder die „Booster-Förderung“ (70 Prozent Bundesmittel, 30 Prozent Eigenanteil) in Anspruch nehmen wollen.

#### **4. Verlängerung des Förderprogramms**

Das Landesförderprogramm Ganztagsausbau wurde um zwei Jahre verlängert. Förderanträge können damit bis zum 30. Juni 2028 gestellt und Maßnahmen bis zum 31. Dezember 2029 abgeschlossen werden.

Die Verbesserungen gelten ab dem 1. Januar 2026.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

## Zur Kenntnis genommen

**TOP 5.6 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 11/2025****Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 11/2025 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen****TOP 5.7 Bayerischer Gemeindetag Verbandszeitschrift Ausgabe 12/2025****Sachverhalt:**

Mit der Sitzungseinladung wurde die Verbandszeitschrift des Bayerischen Gemeindetages Ausgabe 12/2025 übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen****TOP 5.8 "Die Grundsteuer - eine kritische Betrachtung"; Artikel aus der KKZ November 2025****Sachverhalt:**

In der KKZ, Ausgabe November 2025, wurde der Artikel "Die Grundsteuer – eine kritische Betrachtung" veröffentlicht. Dieser wurde dem Gemeinderat mit der Sitzungseinladung übermittelt.

Der Gemeinderat nimmt den Artikel vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Zur Kenntnis genommen****TOP 5.9 Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)****Sachverhalt:**

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) hat Ende 2025 einen grundlegend überarbeiteten Ratgeber „Vorsorgen für Krisen und Katastrophen“ veröffentlicht. Der Ratgeber fasst Vorbereitungs- und Handlungsempfehlungen für verschiedene Not-situationen zusammen. Wenn etwas passiert, ist es besser, vorbereitet zu sein. Der Ratgeber zeigt auf, wie sich jeder Bürger in einfachen Schritten auf mögliche Unterbrechungen des Alltags oder Krisen (z. B. Stromausfall, Hochwasser, Extremwetter, Desinformation oder Explosionen) vorbereiten und diese meistern kann. Auf der Internetseite des BBK kann der

Ratgeber in Druckfassung bestellt werden. Daneben gibt es Checklisten gesondert zum Download.

Der Bayerische Gemeindetag befürwortet, wenn Gemeinden den Ratgeber vor Ort zur Verfügung stellen und möglichst vielen Personen zugänglich machen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

<b>TOP 5.10 Kommunale Grünflächen: vielfältig, artenreich, insektenfreundliche - Praxis-Handbuch und Schulungen für Bauhöfe</b>
---

#### **Sachverhalt:**

Das neue Handbuch zur Pflege kommunaler Grünflächen gibt wertvolle Tipps und Anregungen, wie Lebensräume für Insekten erkannt, erhalten oder bei Bedarf neu angelegt werden können. Die Inhalte und Empfehlungen wurden speziell auf die Bedürfnisse der Bauhofmitarbeiterinnen und Bauhofmitarbeiter ausgerichtet und auf ihre Praxistauglichkeit überprüft. Die vorliegende Handreichung ist eine wichtige Hilfestellung, um Flächen naturnah und im Sinne des Insektenschutzes zu gestalten und damit die Artenvielfalt unserer Heimat zu unterstützen.

Der Inhalt des Handbuchs stellt sich im Einzelnen wie folgt dar:

1. Kommunale Grünflächen
2. Wem nützt ökologische Pflege?
3. Lebensräume erkennen und pflegen
4. Lebensräume neu anlegen
5. Technik und Tipps für eine insektenfreundliche Pflege
6. Herausforderungen und Lösungsansätze
7. Anhang

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis.

### **Zur Kenntnis genommen**

gez. Daniel Bachmann  
Vorsitzender

gez. Manfred Winzenhöler  
Schriftführer